

Gebühren und Hebesätze der Gemeinde Heigenbrücken

Grundsteuer - B -		325 v. H.
Grundsteuer - A -		310 v. H.
Gewerbsteuer		330 v. H.

Hundesteuer	pro Jahr	30,00 €
Kampfhund	pro Jahr	100,00 €

Wasserverbrauchsgebühr	pro m ³	1,70 €
Grundgebühr		
bei Zählergröße bis 2,5 m ³ /h	pro Jahr	18,00 €
bei Zählergröße bis 6,0 m ³ /h	pro Jahr	24,00 €
bei Zählergröße bis 10,0 m ³ /h	pro Jahr	48,00 €
bei Zählergröße über 10,0 m ³ /h	pro Jahr	72,00 €
	jeweils zzgl. gesetzl. MwSt.	

Kanalbenutzungsgebühren	pro m ³	1,74 €
Grundgebühr		
bei Zählergröße bis 2,5 m ³ /h	pro Jahr	18,00 €
bei Zählergröße bis 6,0 m ³ /h	pro Jahr	24,00 €
bei Zählergröße bis 10,0 m ³ /h	pro Jahr	48,00 €
bei Zählergröße über 10,0 m ³ /h	pro Jahr	72,00 €

Grab- und Leichenhausgebühren		
Urnen- und Kindergrab	20 Jahre	567,00 €
Einzelgrab	20 Jahre	735,00 €
Familiengrab	20 Jahre	1.050,00 €
Baumgrabstätte	20 Jahre	567,00 €
Miete Leichenhaus	bis 4 Tage	250,00 €
	jeder weitere Tag	100,00 €

Miete Wildparkhalle		
private Feier (einschl. Geschirrbenutzung)	pro Tag	200,00 €
Vereinsfest (einschl. Geschirrbenutzung)	pro Wochenende	250,00 €
Strom	pro kW	0,50 €
Wasser- und Kanalgebühr	pro Tag	3,40 €
Restmüll	pro Liter	0,20 €

Gebühren Jugendzeltplatz		
Jugend- und Kindergruppe	pro Person u. Tag	2,50 €
Erwachsenengruppe	pro Person u. Tag	3,50 €
Strom	pro kW	0,50 €
Wasser- und Kanalgebühr	pro Tag	3,40 €
Miete für private Feier	pro Tag	20,00 €

Miete Bolzplatz Jakobsthal	pro Tag	15,00 €
-----------------------------------	---------	---------

Miete Dorfgemeinschaftshaus Jakobsthal		
ohne Heizung	pro Tag	50,00 €
mit Heizung	pro Tag	60,00 €

Genehmigung im Freistellungsverfahren		
Nebengebäude und Garagen		25,00 €
Wohnhäuser		50,00 €